

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Amtsausschuss

Sitzung vom:
20.08.2025

Niederschrift zur Sitzung
AA/003/2025

- 6. 1. Feststellung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2020 des Amtes Darß/Fischland**
2. Erteilung der Entlastung des Amtsvorstehers für den vom Jahresabschluss 2020 abgedeckten Zeitraum
Vorlage: 1-028/25

Kurzbeschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: Ja 7 Befangen 1*

Beschluss-Nr.: 1-006/2025 + 1-007-2025

*Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes M-V hat Herr Heinke weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt

Beschluss 1:

Der Amtsausschuss beschließt in seiner Sitzung am 20.08.2025 die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 des Amtes Darß/Fischland.

Grundlage für die Beschlussfassung ist der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsprüfungsausschusses des Amtes sowie der Prüfbericht MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schwerin.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 388.724,50 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss 2:

Der Amtsausschuss des Amtes Darß/Fischland beschließt in seiner Sitzung am 20.08.2025 dem Amtsvorsteher für den vom Jahresabschluss 2020 abgedeckten Zeitraum Entlastung zu erteilen.

Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 60 der Kommunalverfassung M-V wurde für das Haushaltsjahr 2020 der Jahresabschluss für das Amt Darß/Fischland aufgestellt. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Darß/Fischland hat sich gem. § 1 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V eines Sachverständigen Dritten bedient. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH mit Sitz in Schwerin. Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilte auf seiner Sitzung am 25.03.2025 auf der Grundlage des Berichts der Wirtschaftsprüfergesellschaft und seinen eigenen Prüfungshandlungen seinen Bestätigungsvermerk.

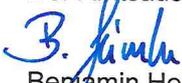
Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Jahresüberschuss	388.724,50 EUR
Erhöhung des Finanzmittelbestandes	um 193.170,05 EUR
	auf 23.072.660,92 EUR
Eigenkapitalquote	2,71 v.H.

Der Jahresüberschuss wird gemäß § 44 Abs. 4 der GemHVO Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

gez. Nancy Mai
Sachbearbeiterin Amt für Finanzen

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.
Der Amtsausschuss war beschlussfähig.


Benjamin Heinke
Amtsvorsteher

